Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 130 Abs. 1 KVG LSA über die Feststellung des Jahresabschlusses 2024
des Eigenbetriebes „Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel“

I. Feststellung des Jahresabschlusses 2024 einschließlich des Ergebnisses der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes sowie der Verwendung des Ergebnisses

Der Kreistag des Altmarkkreises Salzwedel beschloss in seiner Sitzung am 15.12.2025 folgendes:

> Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 wird festgestellt. Gemäß § 23 Abs. 1 KomHVO wird der Jahresabschluss i.H. von 6.867,91 € den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Dem Betriebsleiter des Jobcenters Altmarkkreis Salzwedel wird für das Haushaltsjahr 2024 die Entlastung erteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt des Altmarkkreises Salzwedel erteilte dem Jahresabschluss zum 31.12.2024 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

> „Der Jahresabschluss 2024, bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung des Eigenbetriebes Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Altmarkkreises Salzwedel geprüft.
>
> In die Prüfung wurden die vorgelegten Buchführungsunterlagen mit einbezogen. Die Erkenntnisse aus der Prüfungstätigkeit sind in diesem Bericht dargestellt worden. Die Prüfung wurde nach den Vorgaben des § 141 KVG LSA ausgerichtet. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage getroffen werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlern und falschen Darstellungen ist.
>
> Nach den daraus gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss 2024, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und den Vorschriften der KomHVO, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Eigenbetriebes Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel.
>
> Dem Betriebsausschuss, dem Kreisausschuss sowie dem Kreistag des Altmarkkreises Salzwedel wird empfohlen, das Entlastungsverfahren vorzunehmen.
>
> Vorbehalte gegen die Entlastung bestehen nicht.“

Die Prüfung des Rechenschaftsberichtes durch das Rechnungsprüfungsamt des Altmarkkreises Salzwedel hat

> „zu dem Ergebnis geführt, dass im Rechenschaftsbericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die nach § 48 KomHVO erforderlichen Angaben werden vollständig und zutreffend gemacht.“

Insgesamt wurde festgestellt, dass der Rechenschaftsbericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Hinweise zur öffentlichen Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich des Ergebnisses der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwendung des Ergebnisses entsprechend Punkt I. gilt mit Ihrer Bereitstellung am 07.01.2026. unter www.altmarkkreis-salzwedel.de in der Rubrik Landkreis/Bekanntmachungen gemäß § 130 Abs. 1 KVG LSA als öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt einschließlich des Rechenschaftsberichtes und des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Altmarkkreises Salzwedel zur Einsichtnahme **vom 26.01.2026 bis einschließlich 03.02.2026** im Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel (Sekretariat des Betriebsleiters), Straße der Jugend 6 in 38486 Klötze **nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 03909 48164012** montags von 08 – 15 Uhr, dienstags von 08 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr, mittwochs von 08 – 15 Uhr und donnerstags von 08 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr öffentlich aus.

Salzwedel, den 30.12.2025

Kanitz
Landrat